



Ethik-Kommission an der Medizinischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität  
und am Universitätsklinikum Tübingen, Schleichstrasse 8, D-72076 Tübingen

Herrn  
Dr. med. Stefan Weindel  
Klinik für Hand-, Plastische und Wiederher-  
stellungschirurgie  
Kantonspital St.Gallen  
Rorschacherstr. 95  
**9007 St. Gallen**  
Schweiz

**Ethik-Kommission**  
an der Medizinischen Fakultät  
und am Universitätsklinikum

**Vorsitzender**  
**Prof. Dr. med. D. Luft**

☎ 07071-29 77661  
Fax 07071-29 5965  
ethik.kommission@med.uni-tuebingen.de

nachrichtlich:  
Herr Prof. Dr. med. Hans-Eberhard Schaller

**367/2007A**  
unsere Projekt Nummer

09.10.2007

17. Oktober 2007  
Datum

**Retrospektive Auswertung von Kahnbeinproben.  
Erläuterndes Schreiben vom 5.Oktober 2007**

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2007, in dem Sie Ihre geplante Untersuchung darstellen. Sofern die Gewebeproben in ihrem ursprünglichen Zustand belassen werden, d.h. im Rahmen der retrospektiven Untersuchungen keine neuen Färbungen oder andere wissenschaftliche Analysen ausschließlich studienbedingt vorgenommen werden sollen, kann die von Ihnen angezeigte Untersuchung als eine retrospektive Datenerfassung verstanden werden. Es handelt sich dann um eine retrospektive Untersuchung von bereits vorhandenen Daten und Gewebepreparate, die während der medizinischen Versorgung der Patienten erhoben oder angefertigt wurden.

Wenn sich eine wissenschaftliche Untersuchung ausschließlich auf Daten beschränkt, die bei der Behandlung eigener Patienten entstanden sind, handelt es sich um „die Durchführung eigener wissenschaftlichen Forschung der speichernden Stelle“ (§15 Absatz 3 des Landesdatenschutzgesetzes, LDSG), für die keine gesonderte Einwilligung der Patienten vorliegen muss. Nach § 19 Absatz 1 LSDG sollte eine frühzeitige Anonymisierung der Daten erfolgen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die an der Datenerhebung beteiligten Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden.

Eine retrospektive Auswertung vorhandener, eigener Patientendaten (einschließlich der erneuten Begutachtung der bereits vorhandenen histologischen Präparate) ist im Zuständigkeitsbereich der Ethik-Kommission an der Medizinischen Fakultät und am Universitätsklinikum Tübingen nicht beratungspflichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Prof.Dr.med. Dieter Luft  
Vorsitzender der Ethik-Kommission

Seite 2